

Amtsgericht Wolgast

Ausfertigung

42 K 17/11



Beschluss

In der Zwangsversteigerungssache

Folgendes Wohnungseigentum, eingetragen im Grundbuch von **Peenemünde Blatt 866**

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: laufende Nummer 1:

70,51/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Peenemünde Flur 6 Flurstück 124/1;

Gebäude- und Freifläche; **Feldstraße 7, 8**; 1.127 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der **Wohnung im Erdgeschoss rechts Nr. 2**
und dem Kellerraum Nr. 2 laut Aufteilungsplan,

soll am

Dienstag, 01. Oktober 2013 um 10.00 Uhr,

im Amtsgerichts Wolgast, Breite Straße 6c, 17438 Wolgast, Raum 26, 1. Etage
im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 07.07.2011 in das Grundbuch eingetragen.

Der Wert des vorbezeichneten Miteigentumsanteils ist gemäß § 74a ZVG festgesetzt auf
50.000,00 EUR.

Bei dem Eigentum handelt es sich um eine 3-Raum-Wohnung nebst Bad, Küche und Flur sowie
Kellerraum mit ca. 65 qm Wohnfläche, befindlich in einem zweigeschossigen Mehrfamilienhaus.



Ist ein Recht im Grundbuch nicht oder erst nach dem Versteigerungsvermerk eingetragen, muß der Berechtigte es anmelden, bevor das Gericht im Versteigerungstermin zum Bieten auffordert, und auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Sonst wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und erst nach dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten befriedigt.

Es ist zweckmäßig, zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Wer berechtigt ist, die Versteigerung des Grundbesitzes oder seines Zubehörs (§ 55 ZVG) zu verhindern, kann das Verfahren aufheben oder einstweilen einstellen lassen, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Versäumt er dies, tritt für ihn der Versteigerungserlös anstelle des Grundbesitzes oder seines Zubehörs.

Wolgast, 12.07.2013

Seidlein
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
Wolgast, 16.07.2013

Dröse

Dröse
Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



an die Gemeinde-/Stadttafel geheftet am: _____
von der Gemeinde-/Stadttafel abgenommen am:

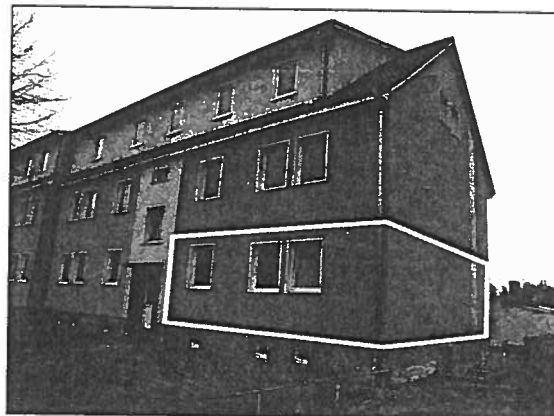


**Geschäftszeichen:** 4 K 17/11

Grundbuch	Blatt	lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
<i>Peenemünde</i>	866	1	<i>Peenemünde</i>	6	124/1	1.127 m ²

Bewertungsobjekt

Grundstücksart: bebautes Grundstück
Ort: 17449 Peenemünde
Straße: Feldstraße 7, 8

**Beschreibung des Objektes:**

Objektart: Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus

Textbeschreibung: Bei dem Bewertungsobjekt handelt es sich um ein Wohnungseigentum in einem Mehrfamilienhaus mit insgesamt 13 Wohnungen. Das Gebäude wurde um 1960 errichtet und im Jahr 2007 wurde eine Vollmodernisierung bzw. Kernsanierung begonnen. Jedoch sind die Modernisierungsmaßnahmen noch nicht vollständig fertiggestellt. Das zu bewertende Wohnungseigentum Nr. 2 befindet sich im Erdgeschoss rechts des Gebäudeteils Feldstraße 7. Die Wohnung verfügt bei rd. 64,86 m² anrechenbarer Wohnfläche über Flur, Bad/WC, Küche und 3 Zimmer sowie nach Fertigstellung über einen Balkon. Des Weiteren gehört zu der Wohnung der Kellerraum Nr. K2. Das Bewertungsobjekt ist ruhig am Ortsrand von Peenemünde gelegen.

Verkehrswert:**50.000,00 €****(In Worten: fünfzigtausend Euro)**

Die Bekanntmachung erfolgte am 08.08.2013 im Internet unter der Website „www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 08.08.2013



i. A. Keil